

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04. Juni 2020

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 16.02.2021	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-----------------------

Sachverhalt

Durch die 1. Änderung der Hauptsatzung sollen die Zuständigkeiten für Personalentscheidungen für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes neu geregelt werden. Bisher konnte der Finanz- und Personalausschuss nur vorbereitend in Personalangelegenheiten von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes tätig werden.

Mit den Änderungen im § 3 der Hauptsatzung überträgt der Amtsausschuss die Zuständigkeit für Personalentscheidungen im Bereich des gehobenen Dienstes auf den Finanz- und Personalausschuss. Ausgenommen sind die Personalentscheidungen, die die Funktion Fachbereichsleiter / Fachbereichsleiterin betreffen.

Personalangelegenheiten werden danach wie folgt entschieden:

- a) Amtsvorsteher: einfacher und mittlerer Dienst
- b) Finanz- und Personalausschuss: gehobener Dienst
- c) Amtsausschuss: Fachbereichsleitung

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04. Juni 2020.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	2021-02-16 Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (PDF) (öffentlich)
---	--

